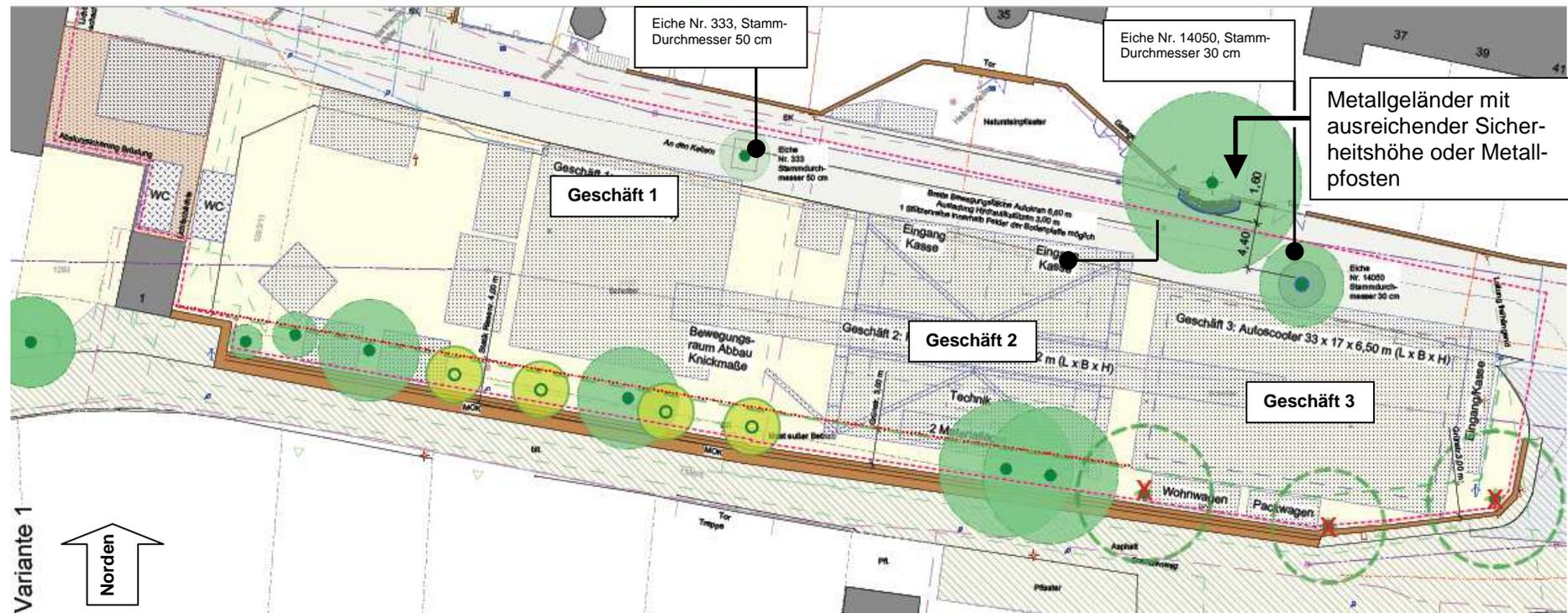


Bergkirchweihgelände: Variante 1

Anlage 2 zur Beschlussvorlage III/EB 773-1/RBB – Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)



Variante 1: Anordnung wie 2010

Anordnung der Großgeschäfte wird beibehalten.

Folgewirkungen Belegung:

- Anordnung von 3 Großgeschäften möglich (Rundfahrgeschäft = Geschäft 1, Riesenrad und Autoscooter in bisheriger Größe = Geschäft 2 und 3).
- Statische Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrades in bisheriger Ausführung werden nicht erfüllt.
- Kellernahe Imbissbetriebe und Toiletten im Westen möglich.
- Da die statischen Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrades nicht erfüllt werden, soll Variante 1 nicht weiter verfolgt werden.

Folgewirkungen Begrünung:

- Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m nicht möglich.
- Neupflanzung von 4 Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken möglich.
- Ersatzpflanzung für abgängige Altbäume im östlichen Bereich nicht möglich aufgrund des niedrigeren Baumkronenansatzes bei Jungbäumen. Konflikt mit dem Platzbedarf der Geschäfte. Dauerhafte Reduzierung des Baumbestandes.
- Eiche Nr. 333 im Straßenraum südlich „An den Kellern 33“ bleibt erhalten.
- Eiche Nr. 14050 im Straßenraum südlich „An den Kellern 37“: negative Auswirkungen durch Geschäfte sind nicht auszuschließen.
- Zukünftig weitere Verschlechterung der Grünstruktur.